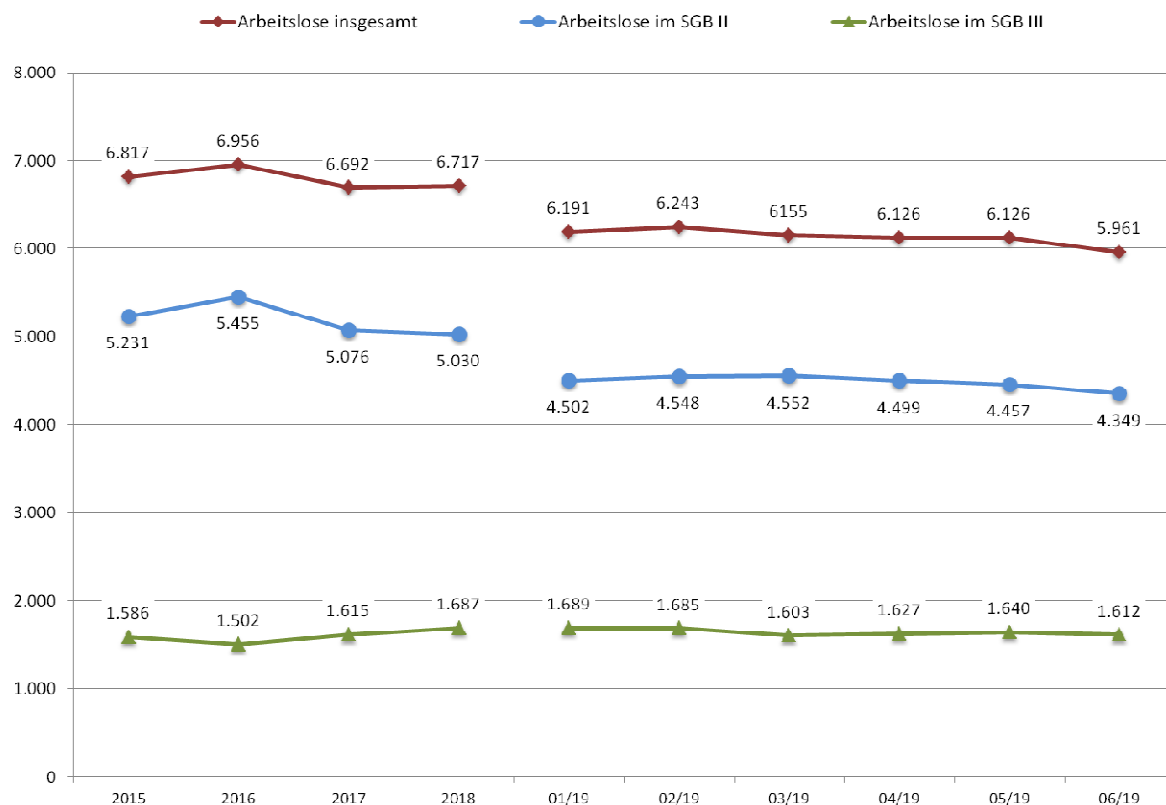




Wieder weniger Arbeitslose!

Die Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr geht weiterhin kontinuierlich zurück: Im April waren nochmals 165 weniger Mülheimerinnen und Mülheimer arbeitslos gemeldet als im Vormonat (-2,7%). Das Jobcenter meldete für die Grundsicherung für Arbeitssuchende 4.349 Arbeitslose, das sind 108 weniger als im Vormonat (-2,4%) und 302 (-6,5%) weniger als im Juni 2018. Die Agentur für Arbeit meldete 1.612 Arbeitslose, das sind 28 Arbeitslose weniger (-1,7%) und 75 mehr als im Vorjahresmonat (+4,9%). Der anhaltende Rückgang der Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr ist somit vorrangig auf das Jobcenter zurückzuführen. Insgesamt waren in Mülheim an der Ruhr im Juni 5.961 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote im SGB II reduzierte sich gegenüber dem Vormonat auf 5,1% und stagnierte für die Agentur für Arbeit im SGB III bei 1,9%. Zusammen ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 7,0% (-1 Prozentpunkt) für Mülheim an der Ruhr insgesamt.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Juni 2019 absolut)



Wieder weniger Hilfebedürftigkeit!

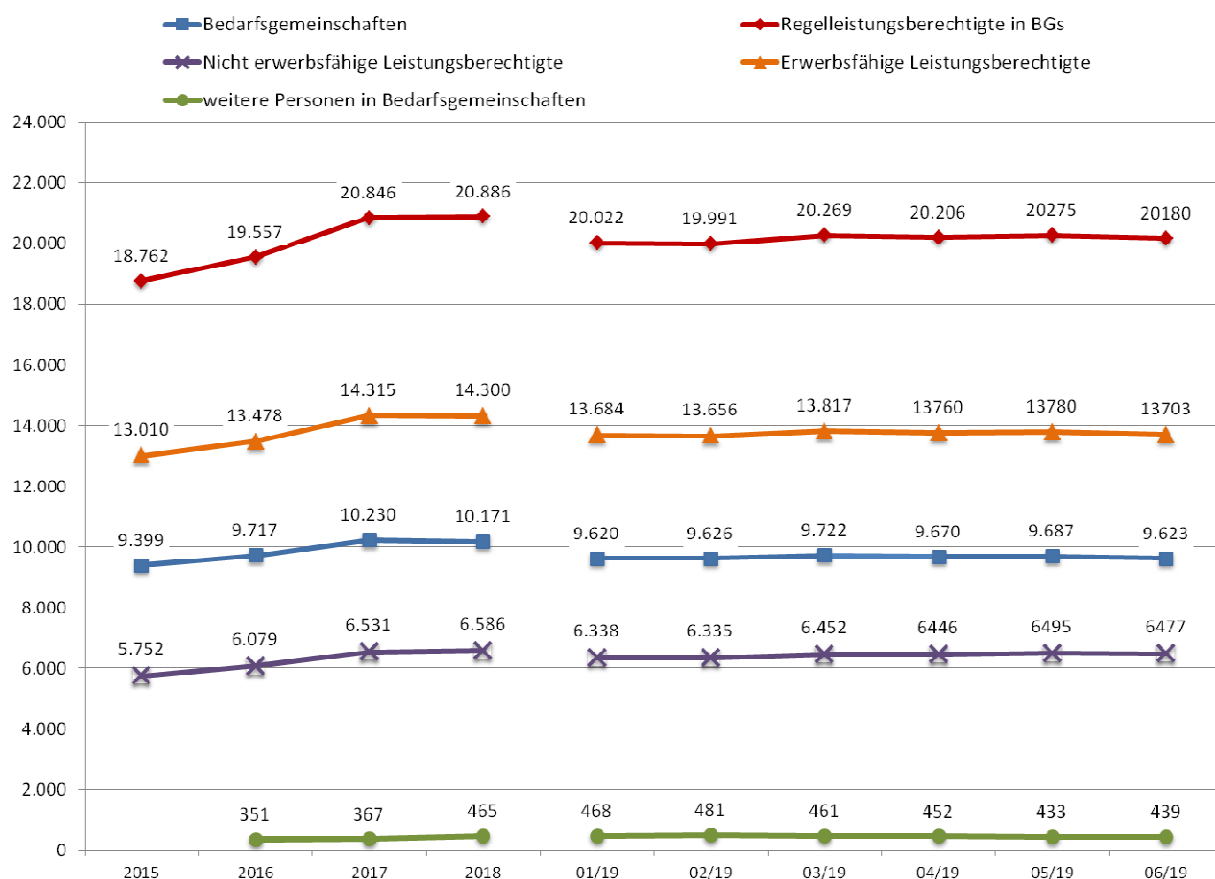
Die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II ist zum Juni wieder gesunken (vorläufige Daten). Das Mülheimer Jobcenter meldete mit 20.180 Regelleistungsberechtigten 95 Personen weniger als im Vormonat (-0,5%). Im Vorjahresvergleich ist jedoch die Hilfebedürftigkeit um 768 Personen gesunken (-3,7%).

Vom Rückgang profitierten alle Gruppen der Leistungsberechtigten: Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank um 77 Personen auf 13.703 Leistungsberechtigte (-0,6%). Erwerbsfähige sind die Personen, die aufgrund des Alters (mind. 15 Jahre) sowie aus gesundheitlichen Gründen in der Lage sind, mindestens 15 Stunden pro Woche zu arbeiten. Die Anzahl der nicht Erwerbsfähigen – Kinder unter 15 Jahren und Ältere, die gesundheitlich als nicht erwerbsfähig gelten – reduzierte sich auf 6.477 Leistungsberechtigte (-0,3%).

Keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben 439 (+6) weitere Personen, sie leben aber mit in den Bedarfsgemeinschaften. Das können Personen sein, für die z.B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Auch Jugendliche zählen zu dieser Gruppe, die ihren persönlichen Anspruch durch Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können. Es können auch Studierende sein, die BAföG-berechtigt sind, aber noch in ihrer Familie leben, die Leistungen nach der Grundsicherung beziehen müssen.

Zusammen mit den Regelleistungsberechtigten bilden diese „sonstigen Personen“ die „Personen in Bedarfsgemeinschaften“, die im Juni insgesamt 20.619 Mülheimerinnen und Mülheimer umfasste (-0,4%) und die in insgesamt 9.623 Bedarfsgemeinschaften (-0,7%) lebten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank die gesamte Personenzahl um 821 Personen (-3,8%) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 524 (-5,2%).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Juni 2019 (absolut)



Kontakt

Anke Schürmann-Rupp (Leiterin des Jobcenters Mülheim an der Ruhr | Sozialagentur)

Telefon: 0208 / 455 - 2901

Telefax: 0208 / 455 - 58 - 2901

Email: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

Internet: <https://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>